

II-1216 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.3.1968

513/A.B.
zu 558/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß
auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen,
betreffend Städteschnellverbindung Wien - München.

-.-.-.-.-

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1): Die geplante Städteschnellverbindung zwischen Wien und München - die Verhandlungen darüber mit der Deutschen Bundesbahn sind noch im Gange - soll durch Ausdehnung der Verkehrsstrecke des gegenwärtig zwischen Wien und Salzburg mit einer Elektro-Triebwagengarnitur verkehrenden Städteschnellzuges hergestellt werden. Da diese Verkehrsausweitung unter Ausnutzung der Umkehrzeit der Garnitur in Salzburg erfolgen kann, wäre sie mit relativ geringem Mehraufwand möglich.

Bei Führung der Städteverbindung über das Innviertel würden weitaus höhere Kosten auflaufen, weil die Ausnutzung einer für die Städteschnellzüge verwendeten Elektrogarnitur schon wegen der Traktionsverhältnisse - der Abschnitt Neumarkt-Kallham - Markt Schwaben (30 km vor München) ist nicht elektrifiziert - unmöglich wäre und das Zugpaar daher mit Wagen herkömmlicher Bauart unter mindestens zweimaligem Lokwechsel in jeder Richtung geführt werden müßte. Außerdem müßte, da die Bedienung der Stadt Salzburg von und nach Wien bzw. München nicht geschrägt werden soll, die gewünschte Verbindung über das Innviertel zusätzlich geführt werden.

Eine solche Lösung wäre aber angesichts der erwartbaren nur bescheidenen Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Verbindung bzw. wegen der Aufspaltung eines an sich nicht allzu großen Verkehrsaufkommens auf zwei Züge wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Die von der Gemeindevertretung Ried im Innkreis angeführten Gründe wurden wohl in die Erwägungen der Österreichischen Bundesbahnen einbezogen, konnten aber aus vorstehend angeführten Gründen für die Wahl des von ihr gewünschten Leitungsweges nicht bestimmt sein. Mit Schreiben vom 15. Februar d.J. wurde diese Sachlage der Gemeinde Ried im Innkreis ausführlich dargelegt.

Zu Frage 2) und 3): Schon wiederholt wurde in Gesprächen mit Funktioniären der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sowie mit solchen der Bundesbahndirektion München die Zweckmäßigkeit der Führung durchgehender

513/A.B.

- 2 -

zu 558/J

Schnellverbindungen von und nach München über Ried im Innkreis - Simbach (Inn) erörtert, zuletzt anlässlich einer Fahrplanbesprechung in München, doch trat dabei stets die übereinstimmende Auffassung beider Eisenbahnverwaltungen zutage, daß mit dem für die Führung eines solchen Zuges notwendigen Verkehrsaufkommen bzw. mit Mehreinnahmen, welche seine Führung einigermaßen rechtfertigen, keineswegs gerechnet werden könnte.

Wiewohl daher aus diesen Gesprächen stets eindeutig zu erkennen war, daß auch die Deutsche Bundesbahn aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit wäre, der Führung einer Schnellverbindung nach und von München über das Innviertel zuzustimmen, wurde diese Verwaltung unter Hinweis auf das nunmehr auch von bayrischen Städten geäußerte Interesse an einer solchen Verbindung um schriftliche Stellungnahme gebeten.

- . - . - . -

Die konkreten Fragen lauteten:

- 1) Werden Sie die von der Gemeindevertretung Ried/Innkreis angeführten Gründe in Ihre Erwägungen hinsichtlich der Streckenführung der geplanten Städteschnellverbindung Wien-München einbeziehen?
- 2) Wurde vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen von der zuständigen Bundesbahndirektion mit den zuständigen bayrischen Bundesbahndienststellen Verbindung aufgenommen?
- 3) Wann kann mit einer diesbezüglichen Vorentscheidung gerechnet werden?

- . - . - . -